



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 27. August 2025, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Friedrichsstraße 32 - 34, PH 130, versteigert werden:
Der im Grundbuch von Heckershausen Blatt 2141 eingetragene ½ Anteil (Abt. 1 Nr. 2.2) an dem Wohnungseigentumsrecht

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Heckershausen	5	1/29	Gebäude- und Freifläche, Schuhkaufstraße 20	3387

386,22/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 gekennzeichnet Wohnung nebst Kellerraum.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2139 bis 2141). Der hier angetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters oder ¾ der Wohnungseigentümer.

Ausnahme von der Zustimmungspflicht:
Veräußerung

- an den Ehegatten.
- an Verwandte gerader Linie.
- an Verwandte bis dritten Grades in der Seitenlinie.
- durch den teilenden Eigentümer -Erstveräußerung-.
- an Verschwägerte gerader Linie.
- an Verschwägerte bis dritten Grades in der Seitenlinie.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligungen vom 28.03.2007 und 22.06.2007 (UR-Nr. 93 und 174/2007 Notar D. Francois, Essen) Bezug genommen.

Bei Anlegung dieses Blattes von Blatt 1077 hierher übertragen und eingetragen am 02.08.2007.

Verkehrswert: 42.500,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **94650706073**.

Rechtspfleger/in